

Von: michaelvoelker1@web.de [mailto:michaelvoelker1@web.de]

Gesendet: Montag, 3. Juni 2019 20:50

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH)

Cc: ...

Betreff: [EXTERN] Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksachen 19/1286 und 19/1327 (neu) - 2. Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu oben genannten Gesetzesentwürfen danken wir Ihnen recht herzlich. Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Kiel

- Wir vom Beirat für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Kiel befürworteten den Gesetzesentwurf des SSW und damit die gesetzliche Einführung von kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Dies hat zum einen zur Folge, dass Menschen mit Behinderungen in ihrer Region einen Ansprechpartner/ eine Ansprechpartnerin hätten und zum anderen würde dies die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen fördern. Diese Partizipationsforderung findet sich ebenfalls in Artikel 4 Abs. 3 der UN-Behindertenrechtskonvention wieder.

- Da dieses Gesetz Kleinstgemeinden vor große Schwierigkeiten stellen könnte, empfehlen wir hier einen gemeinsamen Beauftragten/ eine gemeinsame Beauftragte für amtsangehörige Gemeinden. Jedoch weisen wir vom Beirat für Menschen mit Behinderungen daraufhin die Zusammenschlüsse nicht zu groß zu gestalten, da ansonsten Barrieren aufgrund der großen Wege besonders im ländlichen Bereich entstehen könnten.

- Ebenso empfehlen wir den Beauftragten/die Beauftragte mit einem Antrags- und Rederecht auszustatten. Weiterhin sind wir der Meinung das die Kommunalbeauftragten auch mit einem angemessenem Etat ausgestattet werden müssen.

Nur so kann die Arbeit der kommunalen Beauftragten gestärkt werden und eine effektive Arbeit ermöglicht werden.

- Da die Arbeit der kommunalen Beauftragten sehr vielfältig und arbeitsintensiv ist bzw. sein kann, schlagen wir vom Beirat für Menschen mit Behinderungen vor, dieses Amt zukünftig möglichst auf mehrere Personen zu verteilen. Ab einer bestimmten Größe der Kommune, sollte wenn möglich, ein Beirat installiert werden.

- Wir geben zu bedenken, dass der vorliegende Gesetzentwurf alleinig in der männlichen Ansprache formuliert ist. Aufgrund der Doppeldiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen empfehlen wir dies zu ändern.

Michael Völker

Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Kiel